

AZ: Frau Kling

Drucksache Nr.: 0606/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Kultur und Tourismus	27.01.2026	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	10.02.2026	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.02.2026	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	17.02.2026	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter/in:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

**Zuwendungen an die Tierparkvereini-
gung Neumünster e.V. für die Jahre
2024 bis längstens 2027:
Konkretisierung der Zweckbestimmung**

A n t r a g:

Der Beschluss der Ratsversammlung vom 15.10.2024 zum Antrag 0143/2023/An „Einmalige Unterstützung für die Tierparkvereinigung Neumünster e.V.“, geändert mit Beschluss der Ratsversammlung vom 02.12.2025 zum Antrag 0227/2023/An „Weiterentwicklung Tierpark – Anpassung der Fristen“ wird zu den Beschlusspunkte 1. a. und 1. b. neu gefasst:

- Der Beschlusspunkt 1. a. wird wie folgt neu gefasst: Im Wirtschaftsjahr 2024 wird eine Soforthilfe i. H. v. 330.000 Euro (Festbetrag) gewährt.
- Der Beschlusspunkt 1. b. wird wie folgt neu gefasst: Zahlungen in den Wirtschaftsjahren 2025 bis längstens 2027 werden i. H. v. bis zu 630.000 Euro zum Defizitausgleich bei den konsumtiven

Ausgaben gewährt. Voraussetzung für die Auszahlung ist die Erreichung der unter Beschlusspunkt 3 definierten Meilensteine. Investitionen dürfen nicht aus allgemeinen Einnahmen und den Zuwendungen der Stadt finanziert werden; hierfür sind Spendengelder einzusetzen. Mit Stand 31.12.2027 dürfen die Stände aller Konten der Tierparkvereinigung Neumünster e.V. abzüglich der hierin enthaltenen zweckgebundenen Spenden einen Betrag in Höhe von insgesamt 50.000 Euro nicht überschreiten.

IRIS:

--/--

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g:

Die Vorsitzende der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat sich mit einer Eingabe bezüglich der Interpretation des Beschlusses der Ratsversammlung vom 15.10.2024 zur Unterstützung der Tierparkvereinigung Neumünster e.V. bei der Weiterentwicklung des Tierparks (0142/2023/An) „Einmalige Unterstützung für die Tierparkvereinigung Neumünster e.V.“ an das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gewandt. Das Ministerium teile die Auffassung von Bündnis90/DIE Grünen, dass eine rechtskonforme Umsetzung des Beschlusses zur Soforthilfe (Beschlusspunkt 1. a.) und zum Defizitausgleich für die Jahre 2025 bis 2027 (Beschlusspunkt 1. b.) nicht möglich sei, da ein Defizit bei den Personalkosten sowie Energie- und Futterkosten nicht eindeutig bemessen werden könne. Das Ministerium empfiehlt einen klarstellenden Beschluss der Ratsversammlung zum Aspekt der Zweckgebundenheit der Zuwendungen, ohne in die Rechte des Zuwendungsempfängers einzugreifen. Die Verwaltung schlägt vor, dieser Empfehlung zu folgen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin